BEITRAGSORDNUNG

Stand 2023

Aufnahmegebühr (einmalig)

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 75 €. Sie wird nur fällig bei Austritt in den ersten drei Jahren (im 1. Jahr 75 €, im 2. Jahr 50 €, im 3. Jahr 25 €).

Mitgliedsbeitrag (jährlich)*

Ermäßigt (bis 20 Jahre)	35 €
Erwachsene (ab 21 Jahre) **	55 €

* Ehrenmitglieder siehe Satzung
** weiterhin ermäßigt, wenn ein gültiger Nachweis (Schüler, Studenten, Auszubildende) im 1. Quartal vorgelegt wird

Standgeld

Standgelder (ohne Munition und Scheiben)	**für Mitglieder**	**für Nichtmitglieder**
Gesamtanlage pro Jahr (nur für Mitglieder)	60 €	100 €
Anlage LG/LP pro Tag	-	5 €
Gesamtanlage KK (.22 lfb) pro Tag (Kurz- und Langwaffe)	-	10 €
Gesamtanlage mit GK pro Tag (Kurz – und Langwaffe)	-	25 €

Großkaliber – Gewehr (GK) nur auf 100 m und nur auf Stand 1

Ausnahmen:

- Frei von Standgeldern: bis 20 Jahre
- Hälfte des Standgeldes: ab 21 Jahre (Schüler, Studenten, Auszubildende) mit gültigem Ausweis

Jede vorgelegte Bescheinigung wird mit Ablaufdatum 31.12. ihres Gültigkeitsjahres im Verwaltungsprogramm hinterlegt. Bei verspäteter Abgabe der Bescheinigung führt dies zur Zahlung des vollen Standgeldes.

Familiennachlass:

20 % auf den Gesamtbeitrag aller Familienmitglieder, solange mindestens 1 Erwachsener und 1 Kind derselben Familie Mitglied sind. Fällt das Kind aus der Regelung und ist kein weiters Kind Mitglied, entfällt der Nachlass für die Mitglieder der Familie.

Startgelder

Aktive Schützen tragen die Einzelstartgelder bei Kreis- und Bezirksmeisterschaften selbst.

Arbeitsstunden

Bei der Schützengilde Ennetach gibt es keine generell abzuleistenden Pflichtarbeitsstunden. Natürlich sind auch wir auf die Mithilfe unserer Mitglieder angewiesen, setzten dabei aber auf die freiwillige Bereitschaft unserer Mitglieder.